„WAS UNS BEWEGT“ JUGENDKONFERENZEN 2025
DIE WICHTIGSTEN INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK

ZIELE

„Was uns bewegt“ ist ein jugendpolitisches Gesamtprogramm des Landtags von Baden-Württemberg, welches der Landesjugendring im Auftrag des Landtags durchführt.
Bei den **Jugendkonferenzen** sollen junge Menschen aus ganz Baden-Württemberg in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten die Möglichkeit erhalten, sich mit Themen ihrer Lebenswelt auseinanderzusetzen und diese untereinander und mit Landespolitikerinnen und -politikern zu diskutieren.
Die Jugendkonferenzen finden im Vorfeld des Jugendlandtags 2025 statt, der Förderzeitraum ist von Anfang März bis Mitte Oktober 2025.
Der **Jugendlandtag**, bei dem die landespolitisch relevanten Themen weiter diskutiert werden können, findet am 15. und 16. Oktober 2025 im Landtag von Baden-Württemberg statt.

ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe der beiden Formate von “Was uns bewegt” umfasst **junge Menschen von 14 bis 21 Jahren aus Baden-Württemberg**. Es wird auf ein vielfältiges Teilnehmendenfeld hingearbeitet. Die **Vielfalt der Jugendlichen** kennzeichnet sich u.a. durch ihr Alter, ihren Wohnort und ihre Herkunftsgeschichte, ihren Bildungsstand, ihre geschlechtliche Identität, ihre gesellschaftliche Teilhabe, etc. Die Jugendkonferenzen gründen sich auf die universellen Menschenrechte. In ihrem inklusiven Verständnis werden keine jungen Menschen diskriminiert oder benachteiligt werden.

FÖRDERUNG

Die Förderung bedeutet, dass euch Gelder zur Verfügung gestellt werden, die ihr für die Umsetzung eurer Jugendkonferenz einsetzen könnt.
Wofür ihr diese genau einsetzen wollt, plant ihr in einer Finanzkalkulation, die als Teil des Förderantrags abgegeben wird. An diese Finanzkalkulation müsst ihr euch bei der Durchführung der Veranstaltung halten. Wenn sich im Verlauf Änderungen und Abweichungen zur Finanzkalkulation ergeben, müssen diese mit der Projektkoordination abgesprochen werden. Sie steht außerdem jederzeit als Ansprechpartnerin bei Fragen zur Verfügung.

Fördermittel

Bis zu 20 Jugendkonferenzen an Orten außerschulischer Lebenswelten können im Vorfeld des Jugendlandtags 2025 mit einer Förderung von **bis zu 2.000 Euro** umgesetzt werden. Anträge können solange angenommen werden, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.

Was kann gefördert werden?
Die Förderung ermöglicht die Abrechnung von **Sach- und Honorarkosten**:

- Zu den **Sachkosten** zählen im Rahmen der Veranstaltung v.a. Verpflegung, Raummiete, Miete von Veranstaltungstechnik, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten, Moderationsmaterial, etc.
- Zu den **Honorarkosten** zählen Honorare, die an Ehrenamtliche, externe Referent*innen, Moderator*innen, Rapper, Graphic Recording, Poetry Slamer etc. gezahlt werden.

Nicht gefördert werden Anschaffungen (Investitionen) und Personalkosten.

Wichtige Hinweise zu Eigen- oder Drittmitteln bzw. Doppelförderung
Das Einbringen von **Eigenmitteln** ist erwünscht. Als Eigenmittel können z.B. Personalkosten angeben werden für die Zeit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Raumkosten, wenn die Veranstaltung in eigenen Räumen veranstaltet wird, oder Verleihkosten für Technik wie z.B. Beamer, Büromaterial etc. zählen ebenfalls dazu.
Aus haushalterischen Gründen können für ein Projekt zwar parallel Fördermittel von Land und Kommune eingesetzt werden, nicht aber aus zwei Landesfördertöpfen. Eine solche **Doppelförderung ist nicht möglich**, es können dementsprechend nicht parallel Fördermittel aus zwei unterschiedlichen Landesfördertöpfen zur Durchführung der Jugendkonferenzen eingesetzt werden! Meldet euch in diesem Fall gerne für eine Beratung bei uns, wir können dennoch Sach- und Dienstleistungen zur Durchführung von Veranstaltungen anbieten.

Formale Fördervoraussetzungen

- Die Anmeldung der Jugendkonferenz bis vier Wochen vor der Veranstaltung über das Antragsformular
- Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung
- Die Einbindung aller Fraktionen, die im Landtag vertreten sind
- Die Einbindung von Landtagsabgeordneten
- Die Jugendkonferenz richtet sich an junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren
- Eine fristgerechte Dokumentation und Abrechnung inkl. Kopien der Originalbelege bis acht Wochen nach der Veranstaltung
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen
- Die mögliche Fördersumme von 2.000 Euro wird nicht überschritten
- Die Jugendkonferenz weist keine rassistischen, sexistischen, diskriminierenden und herabwürdigenden Inhalte auf

Empfehlungen

- Die Einbindung von Politikerinnen und Politikern aus der Kommune und dem Landkreis
- Die Nutzung örtlicher Strukturen und Netzwerke (Jugendverbände und -ringe, Jugendhäuser, Schulen, etc.)

VERFAHREN

Für eine bessere Planbarkeit freuen wir uns bereits vorab über eure **Interessensbekundungen**, wenn möglich schon inklusive des geplanten Termins der Jugendkonferenz, per Mail an bottar@ljrbw.de.
In dem **Antragsformular** beschreibt ihr dann kurz das Konzept der Jugendkonferenz und erstellt eine Kalkulation der geplanten Ausgaben. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular schickt ihr per Mail an bottar@ljrbw.de. Nach dem Eingang der Anmeldung prüfen wir diese und halten ggf. Rücksprache. Wenn für uns alles stimmig ist, schicken wir eine **Kooperationsvereinbarung** zur rechtsverbindlichen Unterschrift zu. Nach der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung könnt ihr loslegen.
Es erfolgt ein Zugang zur Plattform **Moodle**, über welche die **Abwicklung** der Jugendkonferenz erfolgt. Zeitnah nach eurer Veranstaltung reicht ihr uns einen Dreizeiler zu eurer Veranstaltung mit Bildern ein. Innerhalb von acht Wochen nach der Veranstaltung reicht ihr uns die **Abrechnung** digital als PDF mit **Belegkopien der Originalbelege**, dem **Auswertungsbogen** und der **Dokumentation** ein. Die dazu notwendigen Dokumente sind auf der Plattform Moodle zu finden.
Die **Auszahlung der Fördermittel** geschieht dann auf Nachweis der tatsächlichen Ausgaben der Sach- und Honorarkosten durch einen **Mittelabruf**.

AUFGABEN UND UNTERSTÜTZUNG

Die Jugendkonferenz wird durch die veranstaltende Organisation der Jugendkonferenz in Eigenregie organisiert und durchgeführt.
Hierzu zählen

- Die eigenverantwortliche Vorbereitung und Durchführung der Jugendkonferenz vor Ort
- Die Einbindung von Landespolitiker*innen und jungen Menschen vor Ort
- Die Dokumentation der Veranstaltung
- Die Abrechnung der Fördermittel bis acht Wochen nach der Jugendkonferenz

Der Landesjugendring steht hierbei mit Informationen und Tipps hilfreich zur Seite. Dies umfasst beispielsweise

- Die Beratung und Begleitung über die gesamte Vereinbarungslaufzeit, auch bei der Konzeptionierung der Veranstaltung inkl. Ideen zu Ablauf und Methoden
- Die Beratung und die Expertise zur Zusammenarbeit mit dem Landtag und seinen Abgeordneten und die Unterstützung bei der Ansprache dieser
- Die Unterstützung bei der Vermittlung von im „Was uns bewegt"-Bereich erfahrenen Jugendmoderator*innen
- Die Bereitstellung von Vorlagen für die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Infomaterial über das Projekt „Was uns bewegt" und den Jugendlandtag.

KONTAKT

Die Projektfachstelle beim Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. berät gerne und steht für alle weiteren Fragen zur Verfügung.

Andrea Bottar
Referentin „Was uns bewegt“
Tel.: 0711 16447 – 28
WhatsApp oder Signal: 0152 24542624
Mail: bottar@ljrbw.de

Die Jugendkonferenzen und der Jugendlandtag sind Teil des Projekts „Was uns bewegt“, das der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. im Auftrag des Landtags von Baden-Württemberg durchführt.